



**Freie
Demokraten**



FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster
Frau
Anna-Katharina Schättiger

Neumünster, den 18.01.2024

Anfrage Rückführungsmanagement

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin.

Bitte leiten Sie folgende Anfrage an die Verwaltung zur Beantwortung weiter.

1. Wie viele Personen befinden sich in der ausländer- und/oder aufenthaltsrechtlichen Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten sind bei Ihnen in der Ausländer- und Zuwanderungsbehörde tätig?
3. Wie viele von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ausschließlich mit Fragen der Ausreise oder Rückführung oder Rücküberstellung beschäftigt?
4. Ist beabsichtigt, die Ausländerbehörden personell im Bereich der Rückführung aufzustocken?
5. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befanden sich am 31.12.2022, am 30.06.2023 und am 31.12.2023 jeweils in der Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde und wie viele von diesen Personen besaßen oder besitzen eine Duldung gemäß § 60 a AufenthG?
6. Wie viele Ausreise-, Überstellungs- und Rückführungsersuchen wurden durch die Ausländerbehörde in den vergangenen drei Jahren jeweils an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge gestellt?
7. Wie viele Ausreisen, Überstellungen und Rückführungen wurden daraufhin in den vergangenen drei Jahren jeweils realisiert?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Janetzky
FDP Ratsfraktion Neumünster
Fraktionsvorsitzender



Stadt
Neumünster



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister
Tobias Bergmann**

An die
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

hier

Neumünster, den

Anfrage der FDP Ratsfraktion zum Thema Rückführungsmanagement

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

im Folgenden erhalten Sie die Antworten der Stadtverwaltung auf die Fragen der FDP Ratsfraktion zum Rückführungsmanagement.

Einleitend geben wir folgenden Hinweis:

In den vergangenen Jahren wurde das Aufenthaltsrecht in verschiedenen zeitlichen Stufen um Bleiberechtsregelungen ergänzt. Einen vorläufigen Höhepunkt finden veränderte politische Zielsetzungen in dem zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Chancen-Aufenthaltsrecht. Ziel der letzten Neuregelung ist, dass aktuell geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland aufgehalten haben, durch eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis die Möglichkeit erhalten, die notwendigen Voraussetzungen für die bereits im Gesetz vorgesehenen Bleiberechtsregelungen zu erfüllen.

1. Wie viele Personen befinden sich in der ausländer- und/ oder aufenthaltsrechtlichen Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde?

Antwort:

Stand 29.01.2024: 12.010 Personen

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten sind bei Ihnen in der Ausländer- und Zuwanderungsbehörde beschäftigt?

Antwort:

10,64 VZÄ

3. Wie viele von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ausschließlich mit Fragen der Ausreise oder Rückführung oder Rücküberstellung beschäftigt?

Antwort:

Keine.

Das Potenzial vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer in Neumünster ist zu gering für eine Spezialisierung.

4. Ist beabsichtigt, die Ausländerbehörde personell im Bereich der Rückführung aufzustocken?

Antwort:

Nein.

Es ist aus Sicht der Verwaltung dringend notwendig und beabsichtigt, das Personal in der Ausländerbehörde um mindestens 2,5 VZÄ zu erhöhen. 0,5 VZÄ werden in 2024 im Rahmen fachdienstinterner Umschichtung realisiert und 2,0 VZÄ werden in 2024 zunächst mithilfe von Poolstellen personalisiert. Es besteht die Absicht seitens der Verwaltung, diese 2,0 VZÄ dauerhaft im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 zu beantragen bzw. zu verstetigen.

5. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befanden sich am 31.12.2022, am 30.06.2023 und am 31.12.2023 jeweils in der Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde und wie viele von diesen Personen besaßen oder besitzen eine Duldung gemäß § 60 a AufenthG?

Antwort:

Ausreisepflichtige zum 31.12.2022: 154

Ausreisepflichtige zum 30.06.2023: 102

Ausreisepflichtige zum 31.12.2023: 94

6. Wie viele Ausreise-, Überstellungs- und Rückführungersuchen wurden durch die Ausländerbehörde in den vergangenen drei Jahren jeweils an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge gestellt?

Antwort:

Die an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge gerichteten Amtshilfeersuchen für die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen werden nicht statistisch erfasst.

7. Wie viele Ausreisen, Überstellungen und Rückführungen wurden daraufhin in den vergangenen drei Jahren realisiert?

Antwort:

2021: 2

2022: 4

2023: 1

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister